

Es geht aber auch um Früherkennung, denn viele Patientinnen und Patienten können heute geheilt werden, wenn die Frühzeichen rechtzeitig erkannt werden und die Behandlung frühzeitig beginnt. Dann bestehen gute Chancen, dass die Betroffenen schnell wieder in den Beruf und in den Alltag zurückkehren können. Vor diesem Hintergrund hat das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt am 22. September 2014 die Plakat-Kampagne

«Wahn oder Wirklichkeit?» gestartet, mit der die Bevölkerung über diese Krankheit sensibilisiert werden soll. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Gender Research und Früherkennung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und der Fachbegleitgruppe des Programmes «Psychische Gesundheit Basel-Stadt» sind über 30 individuelle, auf die Umgebung angepasste Plakate entstanden. Weitere Informationen zur Kampagne,

sowie nützliche Informationen und Fakten rund ums Thema Psychose finden Sie auf www.allesgutebasel.ch und der dazugehörigen Facebook-Seite.

Dr. med. Thomas Steffen, Kantonsarzt Basel-Stadt

Kontakt: Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Prävention, St. Alban-Vorstadt 19, CH-4052 Basel
E-Mail: abteilung.praevention@bs.ch

Berufliche Integration ist möglich – trotz bleibender Erwerbsbeeinträchtigung und bereits erfolgter Berentung



Simona Dill

Fabian Bussinger

Der erste Arbeitsmarkt stellt Anforderungen, welche Menschen mit Beeinträchtigung meist nicht bewältigen können. Trotzdem haben viele von ihnen den Wunsch, einer befriedigenden Beschäftigung nachzugehen. Die Psychiatrie Baselland hat ein Angebot geschaffen, das Menschen trotz IV-Rente und psychischer Beeinträchtigung zu einer wunschgemässen Arbeit verhilft.

Integrationshilfe und begleitete Arbeit

Die Psychiatrie Baselland ist durch den Aufgabenbereich «Arbeit und Beschäftigung» (AuB) seit über 30 Jahren in der beruflichen Integration und Zukunftsgestaltung tätig und betreibt derzeit ein Angebot für 125 Angestellte mit Beeinträchtigung. Die Angebote an Integrationshilfe und begleiteter Arbeit sind von der kantonalen Behindertenhilfe anerkannt und werden von ihr mitfinanziert. Das Gesamtangebot erreicht eine hohe Vielfalt an Arbeitsmöglichkeiten und eine grosse Durchlässigkeit untereinander, um berufliches Einsteigen und Vorankommen, aber auch angepasste Arbeit bei zeitweiligen Schwankungen des Gesundheitszustandes zu gewährleisten.

Job Coaching – eine neue Unterstützungsform etabliert sich

Arbeit in geschützten Werkstätten war für viele Erwerbsbeeinträchtigte lange die einzige Form, ihre Arbeitsfähigkeit einzubringen. Erleichterte Zugänge und neue Formen der Unterstützung – allen voran das Job Coaching – eröffnen heute ganz andere Möglichkeiten. Bereits ab 1990 entwickelte die «Arbeit und Beschäftigung» ein Job Coaching innerhalb der PBL, ab 2006 dann mit Unternehmen in der Nordwestschweiz. Aktuell sind rund 40 Angestellte in Organisationseinheiten der PBL oder in Unternehmen der Wirtschaft tätig, eingebettet in die Führungsorganisation der Einsatzorte und begleitet durch das Job Coaching der AuB.

Das methodische Arbeiten der Fachpersonen des Job Coaching nach internationalen Standards garantiert eine hohe Qualität und gute Ergebnisse der nachhaltigen Integration: Supported Employment (auf Deutsch: Unterstützte Beschäftigung) ist eng verbunden mit der Erkenntnis, dass übliches «erst Qualifizieren, dann Platzieren» sehr wenig zur Integration von Beeinträchtigten in Unternehmen der Wirtschaft beitrug. Erst der Paradigmenwechsel hin zu «Platzieren-Qualifizieren-Erhalten» legte erfolgreich den Schwerpunkt auf eine Qualifizierung im realistischen Kontext eines Unternehmens durch Fachkräfte des SE. Die betriebliche und ausserbetriebliche Unterstützung als ein Kernelement des SE leistet sodann die nötige Hilfe zu einer nachhaltigen Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt.

Die konkreten Schritte in eine Tätigkeit

Interessierte oder deren unterstützende Personen melden sich über ein einfaches Formular. Nach einer ersten Orientierung erarbeiten sich die Interessierten eine Übersicht zu den aktuellen Arbeitswünschen, den Fähigkeiten und spezifischen Einschränkungen. Nötige Anpassungen am Arbeitsplatz (Beratung der dortigen Personen, Pensum, Arbeitszeiten, Qualifizierungsinhalte u.ä.) werden festgestellt, um die Einarbeitung und Sicherung der Tätigkeit zu unterstützen.

Gelingt es ein Unternehmen zu finden, das passende Arbeit zur Verfügung stellt, tritt die AuB als Personalverleiher auf: Dies garantiert den nunmehr Angestellten der AuB die weitere Begleitung und den Unternehmen grösstmögliche administrative Entlastung sowie weitgehende Entbindung von sozialrechtlichen Verpflichtungen. Das Job Coaching begleitet anschliessend während der gesamten Dauer der Beschäftigung sowohl Personen des Einsatzortes als auch die Angestellten aktiv und vorausschauend. Kommt es dagegen zu einem Abbruch der Anstellung, so bedeutet dies nicht das Ende der Unterstützung der Teilnehmenden. Im Gegenteil: Die gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse werden für einen erneuten Erwerbsversuch genutzt.

Positive Resultate stellen sich ein

Job Coaching wirkt effektiv, wo es planmässig Rücksicht nimmt auf die individuellen Bedürfnisse der Beteiligten und die organisatorisch-strukturelle Situation der Unternehmen. Massgebend für den Erfolg ist die konkrete und intensive

Zusammenarbeit unter den Beteiligten. Gemeinsam mit motivierten Menschen in Einsatzbetrieben wird so die beabsichtigte Integration erreicht. Effekte auf Angestellte der AuB sind ein Gewinn an Selbstvertrauen und Selbstständigkeit, Erweiterung der beruflichen Kompetenz und Förderung der langfristigen Genesung.

Die Einsatzbetriebe gewinnen durch die erhaltene Arbeitsleistung einen lohnenden Gegenwert für den eingesetzten Aufwand und bleiben durch die Job Coaches fachkräftig unterstützt.

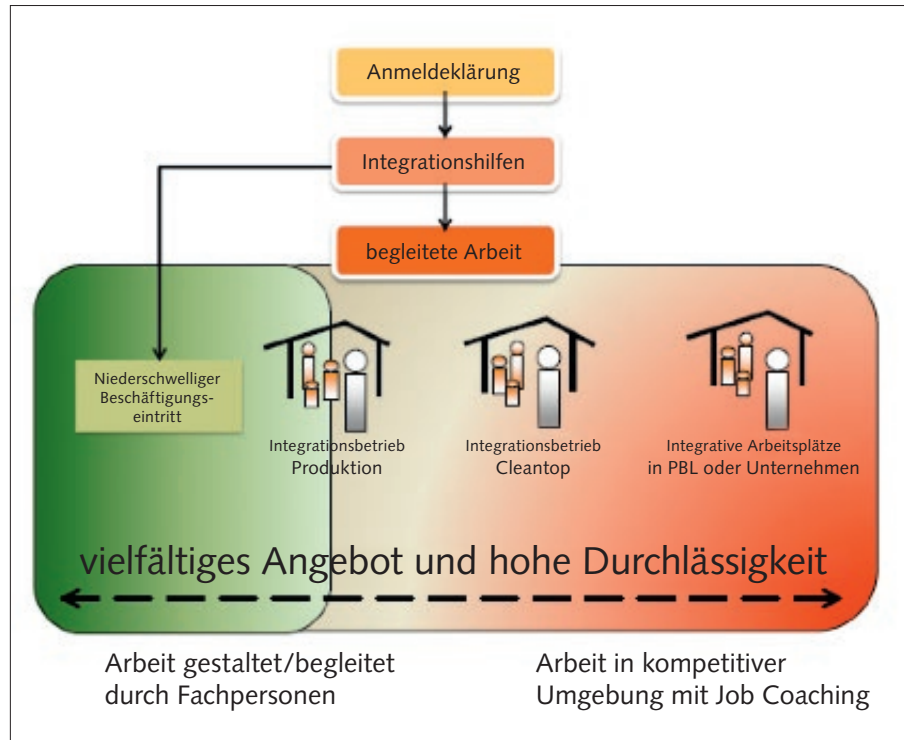
An wen richtet sich das Angebot?

Das Angebot gilt für IV-Rentnerinnen und -Rentner, die einer bezahlten sowie begleiteten Arbeit nachgehen wollen, und wird über die Behindertenhilfe finanziert. Um am Angebot teilnehmen zu können, müssen sie folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

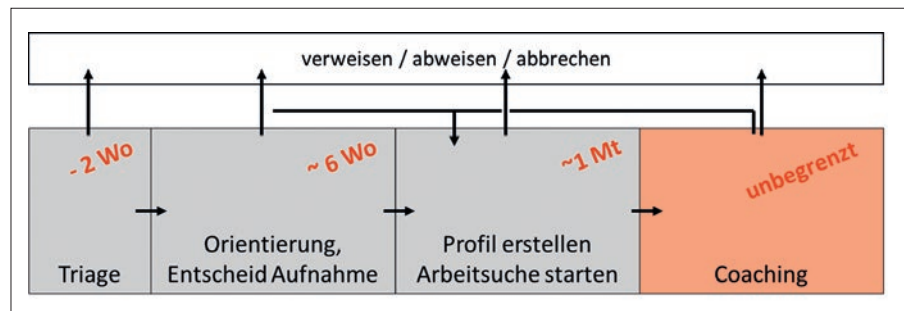
- IV-Rente aufgrund psychischer Beeinträchtigung
- keine akute Suchtproblematik
- in regelmässiger, therapeutischer Behandlung
- arbeitsfähig für ein Pensum von mind. 40%

Simona Dill und Fabian Bussinger

Simona Dill ist Job Coach und Fabian Bussinger Leiter Aufgabenbereich Arbeit und Beschäftigung Psychiatrie Baselland, Liestal



Grafik 1: Angebotsübersicht



Grafik 2: Ablauf eines Job Coaching

Fragen an Prof. Dr. G. Wiesbeck zum Thema «Sucht»

«Eine suchtfreie Gesellschaft ist unrealistisch»



G. Wiesbeck

Synapse: Wie definieren Sie «Sucht»? Ist der Begriff im klinischen Alltag – aber auch in Lehre und Forschung – überhaupt noch aktuell und im Gebrauch?

Prof. Dr. G. Wiesbeck: Der Begriff «Sucht» kann einmal im Sinne von körperlicher Erkrankung be-

nutzt werden (z.B. Schwindsucht, Gelbsucht, Fallsucht), andererseits im Sinne einer psychischen Abhängigkeit von psychotropen Substanzen mit oder ohne körperliche Konsequenzen (z.B. Alkoholabhängigkeit). Der Suchtbegriff hat aktuell in den amerikanischen Diagnosekriterien (DSM-5) ein «Revival» erfahren. Dort taucht er als «addictive disorder» offiziell wieder auf. Was aber einer kleinen Sensation gleichkommt: Die amerikanischen Kollegen definieren seit 2013 das «pathologische Glücksspiel» als eine Abhängigkeit analog zur Abhängig-

keit von psychotropen Substanzen. Damit wird zum ersten Mal eine sog. Verhaltenssucht offiziell anerkannt. Weitere nicht-stoffgebundene Süchte – wie z.B. die Internetabhängigkeit – werden vermutlich folgen.

Wie unterscheiden sich «Süchte», die auf psychotropen Substanzen basieren, von denjenigen, die sich in Verhaltensstörungen äussern (z.B. Glücksspiel-, Kauf-, Internetsucht)?

Dem Wesen nach gar nicht! Hier wie dort handelt es sich um ein repetitives,